

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1918

284 (21.6.1918) Abendblatt

Badischer Beobachter

Verlagspreis vierteljährlich: 1.20...

Anzeigenpreis: Die achte Kolonne...

Vertical text on the left edge of the page, likely from an adjacent page or a sidebar.

Der Krieg zur See. 19 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 20. Juni. (W.A.B. Amtlich.) Das unter dem Kommando des Kapitäns...

Berlin, 20. Juni. (W.A.B.) Eine vor drei Tagen aus England zurückgekehrte Dame...

Feindlicher Transportdampfer versenkt.

Paris, 20. Juni. (W.A.B.) Agence Sadas. Der Transportdampfer „Sante Anna“...

Die Flucht aus Paris.

Paris, 20. Juni. (W.A.B.) Petit Journal berichtet, daß die Paris verlassenen...

Wirksamkeit der Beschießung von Paris.

Berlin, 19. Juni. (W.A.B.) Wie trotz aller Abkündigungen in den Funkprüfungen...

Entwürfe und Kriegsmäde Franzosen.

Berlin, 19. Juni. (W.A.B.) Aus den Briefen französischer Soldaten geht die tiefe Erschöpfung...

Oertliche Angriffe der Franzosen und Amerikaner unter schweren Feindesverlusten gescheitert.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 21. Juni. (W.A.B. Amtlich.) Westlicher Keilgeschloßplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Feind setzte an der ganzen Front heftige Erkundungsvorstöße fort. Sie wurden überall abgewiesen.

Bulgarianischer Kriegbericht.

Sofia, 20. Juni. (W.A.B.) Amtlicher Heeresbericht vom 18. Juni. Mazedonische Front.

Grey über den „Völkerbund“.

Amsterdam, 20. Juni. (W.A.B.) Wie das Reutersche Büro berichtet, hat Viscount Grey...

Deutschland. Zur Rheinischer Reichstagswahl.

Schreibt in der Echlof. Volkszeitung Erzpriester Kapfka u. a.:

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Oertliche Angriffe der Franzosen südwestlich von Noyon, der Amerikaner nordwestlich von Chateau-Thierry...

Das amerikanische „Interesse“ für Rußland.

Wien, 20. Juni. (W.A.B.) Wie die Kölnische Zeitung erfährt, haben über 100 000 in den Vereinigten Staaten...

Zur Klärung der Verootation in Wien.

Die Wiener Reichspost u. a. folgende kritische Ausföhrungen:

In Sachsen.

Das Ministerium in Sachsen hat, nachdem seine intolerante Handlungsweise gebührend beleuchtet wurde, die zwölf katholischen Gottesdienste...

Badischer Landtag. Zweite Kammer.

B.Z.K. Karlsruhe, 21. Juni 1918. Präsident Hoff eröffnet um 10 Uhr die 68. Sitzung.

Abg. Schirmelker (Ztr.) berichtet über den Gesetzentwurf...

Abg. Albiek (Ztr.) berichtet über das provisorische Gesetz vom 27. November 1917...

Berlin, 21. Juni. Aus Wien wird dem Verl. Lokalangeiger gemeldet, daß der gemeinsame Ernährungsminister Generalmajor von Landwehr...

Der Gesetzentwurf ist von der ersten Kammer in der Sitzung vom 9. Juni bereits angenommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters betragen die Beiträge der Versicherten an den Fonds für Unfallversicherung nach dem Gesetz von 1900 10 v. H. der Netto-Prämien, obgleich nach den Erfahrungen von 1891 bis 1900 ein Beitrag von 35 v. H. berechnet war. Später mußten die Beiträge erhöht werden, zuletzt durch Gesetz vom 13. März 1914. Jetzt erweist sich eine Erhöhung der Versicherungsprämie notwendig. Durch die Vorlage soll das Gesetz vom 11. April 1900 in diesem Sinne geändert werden. Es soll vom 1. Januar 1919 ab in Kraft treten. Die Kommission beantragte, die Kammer möge dem Gesetze zustimmen.

Das Haus beschloß demgemäß. Nun fehlt das Haus die Beratung der dritten Denkschrift der Regierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges und der dazu gehörigen Anträge fort.

Gierke begründete Abg. Mast (Ztr.) die Interpellation Dr. Schofer u. Gen. (Ztr.) über die Entziehung der Befähigung zum öffentlichen Beamtenamt, welche die Regierung durch die Verweisung der Beamten zum Militärdienst in St. Georgen im März 1914. Jetzt erweist sich eine Erhöhung der Versicherungsprämie notwendig. Durch die Vorlage soll das Gesetz vom 11. April 1900 in diesem Sinne geändert werden. Es soll vom 1. Januar 1919 ab in Kraft treten. Die Kommission beantragte, die Kammer möge dem Gesetze zustimmen.

Staatsminister Freh. v. Bodman: Aufgrund des Kriegsgesetzes ist die Militärbehörde berechtigt, Grundstücke, die sie braucht, in Anspruch zu nehmen. Die Besizer von Grundstücken sind verpflichtet, diese für die Militärbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Besizer sind verpflichtet, diese für die Militärbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Besizer sind verpflichtet, diese für die Militärbehörde zur Verfügung zu stellen. Die Besizer sind verpflichtet, diese für die Militärbehörde zur Verfügung zu stellen.

Abg. Vogeler (Ztr.) bezeichnet es bedauerlich, daß die Nachfrage nach Mühlern nachgelassen hat und daß keine Kraftfuttermittel und nicht die genügende Milchmenge zur Verfügung steht. Die Nachfrage nach Mühlern nachgelassen hat und daß keine Kraftfuttermittel und nicht die genügende Milchmenge zur Verfügung steht.

daß die Wahl dafür durch die Verhältniswahl besorgt wird. Gerade aus den Kommunalverbänden sollte die Politik fern gehalten werden. Daß die Geschäftsführung der Kommunalverbände gelobt wird, hat mich besonders gefreut. Der Beanstandung, daß bisher keine öffentliche Abrechnung erfolgt ist, werde ich abhelfen.

Abg. Reimbardt hat gegen einen Kommunalverband schwere Vorwürfe dargebracht, gegen den Kommunalverband Waldkirch, der heimlich zwei treibe und ähnliches und er hat es belegt mit einem Vorkommis, daß in Waldkirch böses Blut gemacht hat. Es haben vier Vereine dem Gemeinderat Beschwerden wegen des Kommunalverbandes vorgebracht und diese Beschwerden seien nicht beantwortet worden. Abg. Reimbardt hat auch beantragt, daß der Bezirksbeamte die Beschwerde nicht beantwortet hat. Der Bezirksbeamte hat aber jeden Absatz behandelt und hat schließlich eine Versammlung mit sämtlichen Vereinen abgehalten.

Abg. Vogeler (Ztr.) bezeichnet es bedauerlich, daß die Nachfrage nach Mühlern nachgelassen hat und daß keine Kraftfuttermittel und nicht die genügende Milchmenge zur Verfügung steht. Die Nachfrage nach Mühlern nachgelassen hat und daß keine Kraftfuttermittel und nicht die genügende Milchmenge zur Verfügung steht.

Abg. Vogeler (Ztr.) bezeichnet es bedauerlich, daß die Nachfrage nach Mühlern nachgelassen hat und daß keine Kraftfuttermittel und nicht die genügende Milchmenge zur Verfügung steht. Die Nachfrage nach Mühlern nachgelassen hat und daß keine Kraftfuttermittel und nicht die genügende Milchmenge zur Verfügung steht.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Erzdiözese. Auf Sonntag, den 23. Juni, ordnet das Erzbischöfliche Ordinariat eine kirchliche Feier zur 80jährigen Regierung S. M. des deutschen Kaisers an. — Die diesjährige Großherzog-Geburtstagsfeier wird für den 28. Landesverein vom Rosen-Kreuz durch die Geistlichkeit angeleitet und zur Förderung empfohlen. — Im Lehr- und Erziehungsministerium sind zwei freie Plätze an der Maria-Viktoria-Stiftung an Mädchen aus den damals österreichischen Landesteilen zu vergeben.

Anbestiftet wurden: Jakob Schmitt, Pfarrkurat in Sulzbach, auf die Pfarrei Rohrbach, Def. St. Leon. Vinzenz Weller, Pfarre in Meinsheim, auf die Pfarrei Herbolzheim, Def. St. Leon. Wilhelm Meier, Benefiziarwweiser in Meinsheim, auf die Pfarrei Heiligkreuzsteinach, Ernst Aug. Seubert, Pfarre mit Wohnsitz in Mörsbach, Pfarrwweiser in Urlosen, auf die Pfarrei Ulfenfeld. Leopold Oser, Pfarre in Waldfeld, auf die Pfarrei Oberachern. Franz Glanz, Pfarrwweiser in Mogenbeuren, auf die Pfarrei Sanner. Josef Papp, Pfarrwweiser in Rehl, auf die Pfarrei Urlosen. Mathias Bogenfels, Pfarrwweiser in Rendingen, auf die Pfarrei Rehl. Lorenz Ed. Pfarre in Sedach, auf die Pfarrei Rülshelm. Eugen Viktor Leonhard, Pfarre in Essersweiler, auf die Pfarrei Dettingen, Hohenzollern. Siegfried Walz, Pfarre in Oberrieden, auf die Pfarrei Mogenbeuren.

Verfehlt wurden: Nikolaus Rombach, Vikar in Offenburger Dreifaltigkeitspfarre, i. g. E. nach Freiburg. St. Urban. Emil Schäple, Vikar in Glsch, i. g. E. nach Offenburger Dreifaltigkeitspfarre. Ulrich Walz, Vikar in Rülshelm, i. g. E. nach Glsch. Philipp Stuber, Vikar in Ulm b. Oberried, i. g. E. nach Hofweier. Josef König, Vikar in Urloch (Vierzehnpfarrer), i. g. E. nach Mannheim (untere Pfarrei). Josef Schuermann, Vikar in Walach, i. g. E. nach Urloch (Vierzehnpfarrer). Josef Diemer, Vikar in Fuchswangen, i. g. E. nach Pilsbach. Stefan Blattmann, Vikar in Ottersheim, i. g. E. nach Fuchswangen. Albert Göß, Vikar in Mannheim, untere Pfarrei, als Pfarrwweiser nach Fuchswangen.

Hochschulen.

Heidelberg, 20. Juni. St. Heibel. Stg. hat Professor Dr. Weinreich in Jena den Ruf auf den Lehrstuhl der Physiologie an der Kaiserlichen Universität angenommen. Auch Geheimrat Prof. Dr. Maier in Göttingen wird seiner Berufung hierber Folge leisten.

Karlsruhe, 21. Juni. Die Abg. Seubert u. Gen. haben heute in der zweiten Kammer folgende Interpellation eingebracht: „Für die Großherzogliche Regierung bekannt, daß preussische Truppenteile den Erlass des Kriegsministeriums vom 22. März d. J., der auf Anregung S. M. d. K. des Großherzogs badische Landeskinder in badische Garnisonen zu herziehen verfügt, dadurch hinwärtlich machen, daß sie bei eingehenden Gesuchen den zu Verziehenden anscheinend einfach ins Feld schicken? Was gedenkt die Großherzogliche Regierung zu tun?“

Karlsruhe, 21. Juni. Der Justizauschuß der zweiten Kammer hat anstelle des zurückgezogenen Antrags der sozialdemokratischen Fraktion, wonach das Dienstverhältnis der Offiziere des Wehrdienststandes für gemeindebürgerlich erklärt werden sollte, einen Antrag angenommen, die Regierung möge dahin wirken, daß die feuerlichen Vorrechte aller Offiziere beseitigt werden.

Der § 137 des Schulgesetzes in der Kommission.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen. Antrag 2 lautet: „Die Großherzogliche Regierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtag einen Gesetzentwurf des Inhalts vorzulegen: Abs. 2 des § 137 wird aufgehoben.“ Wenigstens der Berichterstatter wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der Errichtung von Unterricht durch Ordenspersonen um in der Verfassung garantierte staatsbürgerliche Rechte handelt. Wenigstens des Zentrum wird betont, daß die Verweigerung dieses verfassungsmäßig garantierten Rechtes jetzt nach vier Jahren des Krieges doppelt schwer als Ausnahme empfunden werde. Den Liberalen wurde gesagt, daß sie ja heute auch eine andere Stellung einnehmen gegen die Ordensleute als vor acht Jahren. Die Regierung betont, daß der Absatz 2 im Jahre 1910 (beim Gemindert werden) sei, indem die Errichtung von Unterricht in Lehranstalten nicht mehr wie früher verboten, sondern nur von einer staatslichen Genehmigung abhängig gemacht sei. Der Antrag wird mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 20. Juni. Auf der Tagesordnung steht 1. die Beratung des Antrags des Zentrum und auf Aufhebung des § 137. Der Berichterstatter hat das Resultat der letzten Beratung der Kommission in fünf Anträgen vorgelegt. Diese Anträge werden zur Grundlage der heutigen Sitzung und der Abstimmung gemacht. Der Antrag lautet: „Abs. 1 des § 137 ist zu beaufheben.“ Die Regierung erklärt, daß sie das Staatsinteresse für genügend gewahrt halte, wenn bei Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation die Staatsgenehmigung erforderlich sei. Die bisherige Vorchrift, daß die Errichtung einer Schule durch eine kirchliche Korporation nur auf Grund eines Beschlusses der Korporation zulässig sei, sei etwas veraltetes und nicht nötig sei. Daraus wird der Antrag auf Beaufhebung mit 12 gegen 5 (liberale) Stimmen angenommen.

Verluste der Amerikaner. Washington, 21. Juni. (B.Z.N.) Meldung des Reutersbüros. Die Gesamtverluste der Pandfreitkräfte der Vereinigten Staaten betragen bisher 8173 Tote, Vermunnete und Vermisste.

Verfenkungen. Rotterdam, 19. Juni. (B.Z.N.) Der englische Dampfer „Heron Bridge“ (2420 B.R.T.), 1913 gebaut, von Liverpool nach Afrika unterwegs, wurde 28 Meilen vom Kap Vincent verfenkt. 28 Mann der Besatzung sind von einem spanischen Schoner in Kap Palmas gefangen worden. — Der italienische Segler „Santa Theresa“ (257 B.R.T.) von Massa nach Genoa unterwegs ist bei Kap Carolina verfenkt worden. Der Kapitän wurde gefangen genommen. Der Rest der Besatzung in Aleria gefangen. Der in Afrika beheimatete Segler „Admiral Lafont“ (170 B.R.T.) von Afrika nach Marseille unterwegs wurde verfenkt. Die Besatzung ist in Aleria gefangen.

Das Urteil im Karlsruher Doppelmord-Prozess. Karlsruher, 19. Juni. (N. N.) Die 19 Jahre alte Katharina Geuß aus Karlsruhe, die dort am Abend des 23. Februar d. J. den Farrer Theodor Fischer und dessen Hausknecht durch Gifttötung und Durchschneiden des Halses ermordete, hatte sich heute vor dem außerordentlichen Kriegsgericht zu verantworten. Es waren 21 Zeugen und Sachverständige zu vernehmen. Die Verhandlung dauerte den ganzen Tag. Die Angeklagte ist gefänglich. Sie wurde wegen Doppelmordes zweimal zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Das Urteil nahm sie anscheinend gleichgültig auf.

Schweres Explosionsunglück. Berlin, 21. Juni. (B.Z.N.) Ein folgenschweres Explosionsunglück hat sich heute vormittag in den Geschäftsräumen der Biograph-Filmgesellschaft in der Unter Friedrichstraße ereignet. Die in dem Raum beschäftigten 15 Personen sind sämtlich verbrannt, so daß über die nähere Entfesselung noch nichts festgestellt werden konnte. Ein Mann und zwei Frauen sprangen mit schweren Brandwunden bedeckt auf die Straße hinab. Die Personen in den oberen Stockwerken mußten über Leitern in Sicherheit gebracht werden. Außer den Toten sind etwa acht Personen schwer verletzt. Die meisten konnten auf dem hinteren Ausgang das Freie erreichen. Wahrscheinlich ist die Explosion durch Entzündung von losen unterliegenden Filmen entstanden. Sämtliche Räume des vierstöckigen hohen Geschäftshauses sind vollständig ausgebrannt.

Sehe Arbeitereinkommen. Auf dem Verhandlungsabend der Kleinrentner und Anfallateure machte der Obermeister der Berliner Kleinrentner-Vereinigung aufsehenerregende Mitteilungen über die Lohnverhältnisse im Beruf. Ein Präzisionsarbeiter erhält wöchentlich (bei 62 Stunden Arbeitszeit) 950 Mk. Wochenlohn von 200 Mk. und etwas 1000 Mk. In Berlin arbeitet kein Kleinrentner unter 100 Mk. die Woche.

Die rätselhaften Massensterbungen in Spanien. Berlin, 20. Juni. Nach in Deutschland eingetroffenen Privatnachrichten von in Spanien lebenden Deutschen waren die Zeitungsmeldungen über die Epidemie in Spanien stark übertrieben. Die Krankheit wird als harmlose Infektion oder Grippe bezeichnet, die von den Erkrankten leicht überwinden wurde und jetzt im Abflauen ist.

Luftwärme in Karlsruhe. (nach den Beobachtungen der meteorologischen Station). 20. Juni, mittags 8.26 Uhr: 17.7 Grad; 20. Juni, nachts 10.28 Uhr: 14.8 Grad; 21. Juni, morgens 8.26 Uhr: 12.1 Grad. Höchste Temperatur am 20. Juni: 18.9 Grad; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.1 Grad. Niederschlagsmenge, gemessen am 21. Juni, 8.26 Uhr früh: 3.0 Millimeter.

Todes-Anzeige.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Sohn und Bruder **Konrad** nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von 18 1/2 Jahren, wohl vorbereitet mit den hl. Sterbesakramenten, heute nacht um 3 Uhr zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
**Karl Ganninger, Aufseher in Kislau bei Mingsolheim;
Anna Ganninger, geb. Bosch
nebst Geschwister und Angehörige.**
Kislau, den 20. Juni 1918.
Die Beerdigung findet Samstag, den 22. Juni, vormittags um halb 10 Uhr hier statt.

Wir suchen für sofort junges Mädchen für Potengänge.
„Badenia“, Alt.-Gef. Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Unterricht in Atempfechtung, Singen, Englisch wird erteilt. Kurspreis monatlich 6.—. Karl, Angebote unter Nr. 265 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbet.

Diwans! fast ganz neu, zu verkaufen. Pfarrei St. Nikolai, Karlsruhe, Eckgasse 52.

Zotales.

Karlsruhe, 21. Juni 1918. Unfall. Auf einem heftigen Spielplatz hängte sich ein 6 1/2 Jahre alter Knabe an eine in Bewegung befindliche Schaukel, wurde beim Zurückfahren der Schaukel nach rechts Fuß erfasst, zu Boden geworfen und erlitt einen Oberschenkelbruch. Der Knabe wurde nach Anlegung eines Notverbandes mittels Krankenautos nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

Zur Anzeige gelangte ein hier wohnhafter Aufseher, weil er in Kislau heimlich ein Schwein schlachtete. Das aus der Schlachtung herrührende Fleisch wurde beschlagnahmt.

Verhaftet wurden: zwei hier wohnhafte Tagelöhner wegen Taschendiebstahls, sowie ein Möbelpacker wegen Sachbeschädigung.

Türkischer Kriegsbericht.

Konstantinopel, 21. Juni. (B.Z.N.) Heeresbericht vom 20. Juni. An der Palästinafront Artilleriekampf von wechselnder Stärke. Das das schindliche Lager westlich von Jordan wurde von uns unter wirksamem Artilleriefener genommen. Die Kesselkammer südlich Tafilah wurden von uns erneut angegriffen. Sonst ist nichts von Belang zu melden.

Rechtsprechung... (text partially cut off)

Zur K... (text partially cut off)

Die Reichsbevollmächtigte... (text partially cut off)

Die Reichsbevollmächtigte... (text partially cut off)

Die Reichsbevollmächtigte... (text partially cut off)

Die Reichsbevollmächtigte... (text partially cut off)